

**Kantonsschule:
Aufnahmekommission;
Wahl.****Ausgangslage:**

1.

Die Aufnahmekommission für den Übertritt Volksschule – Kantonsschule (KSO) fällt einen die Kantonsschule betreffenden Entscheid und soll deshalb AVM/KSO intern besetzt werden. Rücksprachen des Leiters Amt für Volks- und Mittelschulen (AVM) mit dem Bildungs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) haben ergeben, dass auch die Aufnahmekommission für die Brückenangebote nur durch amtsintern angestellte Mitglieder besetzt ist.

Die Aufnahmekommission fällt erstinstanzlich Aufnahmeentscheide auf Grund der Zuweisungsanträge der Lehrperson und Eltern.

Rekursinstanz ist das Bildungs- und Kulturdepartement.

Die Schulleitung hat für die Besetzung der Kommission bei der Lehrerschaft ein Mandat ausgeschrieben. Es haben sich zwei Lehrpersonen, Marco Sonogo und Sybille Stöckli gemeldet. Die Schulleitung KSO empfiehlt die beiden Lehrpersonen zur Wahl.

Von Amtes wegen sind die beiden Schulleitungsmitglieder und ein bzw. zwei Vertreter des AVM dabei. Der Vorsitz wird von einem Schulleitungsmitglied übernommen.

Die Arbeit der Aufnahmekommission erfolgt im Rahmen des Beruflichen Auftrages der Kommissionsmitglieder, die dafür Arbeitszeit einsetzen. Die Arbeit wird nicht finanziell oder durch Entlastungen in andern Auftragsfeldern entschädigt.

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 14 Absatz 5 der Ausführungsbestimmungen über das Beurteilen, die Promotion und das Übertrittsverfahren in der Volksschule vom 11. Januar 2005¹ ernennt das Bildungs- und Kulturdepartement die Aufnahmekommission für die Aufnahmeentscheide im Übertrittsverfahren von der Volksschule in die Kantonsschule.

2.

Dem Antrag kann zugestimmt werden.

Beschluss:

1. In die Aufnahmekommission werden gewählt:

- Susann Bongers, Schulleitung (Vorsitz, Stimmrecht)
- Patrick Meile, Schulleitung (Stimmrecht)
- Sibylle Stöcklin, Lehrperson (Stimmrecht)
- Marco Sonogo, Lehrperson (Stimmrecht)
- Heinz Buholzer, Schulaufsicht, AVM (Stimmrecht)
- René Wallimann, Sekretariat (kein Stimmrecht)

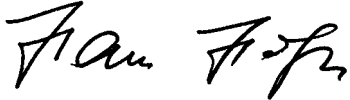
2. Von der Geschäftsordnung für die Aufnahmekommission wird Kenntnis genommen.

3. Aufnahme in die Liste der Erlasse des Bildungs- und Kulturdepartements.

Zustellung an:

- Mitglieder Aufnahmekommission
- Departementssekretariat des Bildungs- und Kulturdepartements
- Amt für Volks- und Mittelschulen
- Schulleitungen der Gemeinden und Privatschulen

Bildungs- und Kulturdepartement

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hans Hofer', written in a cursive style.

Hans Hofer, Landstatthalter

Sarnen, 12. März 2007

¹ GDB 412.111